Haushaltsplan 2011 Förderung von benachteiligten jungen Menschen Dezernat IV **Ausschuss: AKJF** Produktgruppe 0603 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien **Produktbereich Produkte** 060301 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Jugendsozialarbeit 060302 Jugendhilfe an den Schulen 060303 0603 Drogenhilfe Förderung v. benachteiligten jungen Menschen

Beschreibung

Junge Menschen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Lernschwierigkeiten, Drogenkonsum, Wohnungslosigkeit oder auch Migrationserfahrung individuell beeinträchtigt und/ oder sozial benachteiligt sind, werden in den unterschiedlichen Bereichen gefördert, um sie in Einzel- oder Gruppenmaßnahmen zu integrieren. Die Angebote werden von freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Hilfen anzubieten, die ihre berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt fördern.

Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII

Besonderheiten im Planjahr

Rückkehrer ins Regelschulsystem - Entwicklung von Kennzahlen und Rückführungsquoten.

Umsetzung des Konzeptes "Jugendhilfe an Förderschulen".

Entwicklung einer systematischen und einheitlichen Daten- und Berichtstruktur entsprechend der Handlungsempfehlungen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2010 - 2014

- 1. Um die Qualität der zu erbringenden Leistungen zu sichern, werden einmal im Jahr Jahresgespräche und Zielvereinbarungsgespräche mit den Trägern der Jugendsozialarbeit durchgeführt.
- 2. Alle freien Träger der Jugendsozialarbeit haben eine aktuelle Leistungsvereinbarung. Ziel ist es, damit die Qualität der Leistung für das laufende Jahr verbindlich festzuschreiben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zielkennzahlen						
- Zum 1. Ziel: Anzahl geführter Jahres-/Zielvereinbarungsgespräche	10	12	12	12	12	12
- Zum 2. Ziel: Leistungsvereinbarungen im Verhältnis zu den Trägern der Jugendsozialarbeit	83	90	100	100	100	100
(in %)						
Standardkennzahlen						
- Teilergebnis (Zeile 29) pro Einwohner/in (in Euro)	- 12,92	- 12,69	- 12,01	- 12,03	- 12,06	- 12,03
- Aufwandsdeckungsgrad (in %)	15,0	9,4	9,8	9,8	9,8	9,8

Haushaltsplan 2011 Ausschuss: AKJF

Förd.von benachteiligten jungen Menschen Produktgruppe 0603

Dezernat IV Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

	Ergebnis	Ans	satz		Planung	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Leistungsdaten						
- Anzahl der öffentlichen Träger der Drogenhilfe	1	1	1	1	1	1
- Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	6	6	6	6	6	6
- Anzahl der freien Träger der Drogenhilfe	1	1	1	1	1	1
- Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1	1	1	1	1
- Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	3	3	3	3	3	3
- Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1	1	1	1	1
- Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1	1	1	1	1
- Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	2	2	2	2	2	2
- Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1	1	1	1	1
- Anzahl der mit freien Trägern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (ohne	9	12	12	12	12	12
Jugendberufshilfe)						
- Grundschüler /-innen insgesamt	9.993	9.268	9.159	9.140	9.045	9.100
- Schüler /-innen an allen Hauptschulen	2.369	2.127	2.069	2.029	1.983	1.945
- Schüler /-innen an allen Gymnasien	12.653	10.252	10.627	10.693	9.889	9.874
- Schüler /-innen an allen Realschulen	4.490	4.387	4.362	4.264	4.194	4.103
- Schüler /-innen an allen städt. Förderschulen	2.041	1.170	1.132	1.131	1.128	1.106

Produkt 060301 - Jugendsozialarbeit

Beschreibung

Jugendsozialarbeit trägt zum Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Benachteiligungen, wie z. B. bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwieriger familiärer Situation oder Migrationserfahrung, Wohnungslosigkeit, bei. Durch Angebote der Lernförderung, Migrations- und Wohnhilfen sowie der aufsuchenden Arbeit / Streetwork werden junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung angesprochen, gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu organisieren.

Gesetzliche Grundlage § 13 SGB VIII

Besonderheiten im Planjahr

Etablierung der sozialen Gruppenarbeit in den Stadtteilen.

- 1. Der Suchtmittelkonsum von Jugendlichen soll reduziert werden. Um die Zielgruppe noch besser erreichen zu können, wird für freie Träger ein Qualifizierungsprojekt (Risikokompetenztraining) zum professionellen Umgang mit problematischen suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen durchgeführt.
- 2. Um die Straftaten bei Jugendlichen zu reduzieren, soll dauerhalft soziale Gruppenarbeit in 8 Stadtteilen durchgeführt werden.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zielkennzahlen						
- Zum 1. Ziel: Anzahl der geplanten Qualifizierungsprojekte	2	2	2	2	2	2
- Zum 2. Ziel: Anzahl der Stadtteile, in denen soziale Gruppenarbeit durchgeführt wird		8	8	8	8	8
Leistungsdaten						
- Anzahl der Stadtteile in Münster		21	21	21	21	21
- Anzahl der durchgeführten Qualifizierungsangebote	2					
- Anzahl der geförderten Kinder in den Lernhilfen (insg.)		300	300	300	300	300
- Freizeitpädagogische Angebote in den Übergangseinrichtungen (in Stunden)		2.002	2.002	2.002	2.002	2.002
 - Anzahl der von der Jugendförderung / Jugendsozialarbeit betreuten Kinder- und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen 		150	150	150	150	150

Haushaltsplan 2011 Förd.von benachteiligten jungen Menschen Dezernat IV
Ausschuss: AKJF Produktgruppe 0603 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Produkt 060302 - Jugendhilfe an Schulen

Beschreibung

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil in Schulen. Es existieren unterschiedliche Angebote zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören u. a. Kinderhorte, Jugendhilfeangebote an Hauptschulen, Kooperationen an Schulen für emotionale

und soziale Entwicklung, Projekte für Schulverweigerer. Zur Zielgruppe gehören neben den Kindern und Jugendlichen natürlich auch Eltern und Lehrkräfte. Grundsätzliche Zielrichtung ist die frühzeitige Unterstützung z. B. im Vorfeld erzieherischer Hilfen und die passgenaue Förderung. Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebs und nicht organisatorisch der Schulverwaltung angebunden. Somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

Besonderheiten im Planjahr

Weitere Etablierung des Projektes "Schulverweigerung" und Entwicklung von einheitlichen Beratungsstandards der Jugendhilfe an den Schulen.

Beteiligung beim Aufbau eines Kompetenzzentrums an der Uppenbergschule.

Konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Integrationsangebote an Schulen.

Überprüfung der Verfahrensabläufe bei Sondermaßnahmen der Jugendhilfe.

- 1. Mindestens 26 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte "Jugendhilfe an Hauptschulen" erreicht.
- 2. Mindestens 20 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.
- 3. In sechs Kinderhorten wird die Förderung von Kindern mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche mit 1.920 Stunden gesichert.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zielkennzahlen						
- Zum 1. Ziel: Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	26	20	26	26	26	26
- Zum 2. Ziel: Anteil der rückgeführten Schüler/-innen an der Gesamtzahl (in %)	27	20	20	20	20	20
- Zum 3. Ziel: Anzahl der Förderstunden Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) und	1.000	1.920	1.920	1.920	1.920	1.920
Rechenschwäche (Dyskalkulie)						

Haushaltsplan 2011 Förd.von benachteiligten jungen Menschen Dezernat IV
Ausschuss: AKJF Produktgruppe 0603 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Produkt 060302 - Jugendhilfe an Schulen							
	Ergebnis	Ans	satz	Planung			
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Leistungsdaten							
- Schüler/-innen an allen Hauptschulen	2.369	2.127	2.069	2.029	1.983	1.945	
- Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	621	596	596	596	596	596	
- Schüler /-innen in der Richard von Weizsäcker Schule - Primarstufe zum Stichtag	80	85	85	85	85	85	
- Schüler /-innen in der Richard von Weizsäcker Schule - Sekundarstufe zum Stichtag	94	96	96	96	96	96	
- Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe im Berichtszeitraum		110	110	110	110	110	
- Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe im Berichtszeitraum		110	110	110	110	110	
- Rückgeführte Schüler/-innen der R.v.WSchule im Berichtszeitraum	47	44	44	44	44	44	
- Anzahl der geförderten Kinder im Bereich Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) und Rechenschwäche (Dyskalkulie)	10	24	24	24	24	24	

Produkt 060303 - Drogenhilfe

Beschreibung

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen die Suchtvorbeugung, niedrigschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher/-innen, das Angebot einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) und eines Konsumraums, ausstiegsorientierte Hilfen und Nachsorge in der Beratung wie auch die Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen. Zielgruppe sind suchtgefährdete, drogenkonsumierende und -abhängige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikator/-innen in Münster.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 11,13, 14 SGB VIII; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II

Besonderheiten im Planjahr

Umsetzung der Standards und Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung für die Gesundheits- und Jugendhilfe in Münster.

- 1. Mindestens 70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen bis 21 Jahren mit festgestelltem Hilfebedarf münden in einen Hilfeprozess.
- 2. Die Abbruchquote in der laufenden Beratung junger Menschen ist niedriger als 20 %.

Haushaltsplan 2011 Förd.von benachteiligten jungen Menschen Dezernat IV
Ausschuss: AKJF Produktgruppe 0603 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Produkt 060303 - Drogenhilfe						
	Ergebnis	Ans	satz	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zielkennzahlen						
- Zum 1. Ziel: Anteil d. Fälle m. festgest. Hilfebedarf b. unter 21-Jährigen,die in kontinuierl. Hilfeprozess münden (in%)	69	70	70	70	70	70
 - Zum 2. Ziel: max. Anteil durch Klienten abgebrochener Beratungsprozesse an allen Fällen der unter 21-Jährigen (in %) 	17	20	20	20	20	20
Leistungsdaten						
- Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	563	483	483	483	483	483
- Anzahl der Erstsgespräche mit unter 21-jährigen		50	50	50	50	50
- Anzahl der Erstgespräche insgesamt	293	202	202	202	202	202
- Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit festgestelltem Hilfebedarf		30	30	30	30	30
- Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher festgestelltem Hilfebedarf		21	21	21	21	21

Produkt 060304 - Arbeitsmarktinitiativen	
Beschreibung	
Besonderheiten im Planjahr	
Ziele	

Haushaltsplan 2011 Förd.von benachteiligten jungen Menschen Ausschuss: AKJF Produktgruppe 0603

Dezernat IV Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

	Teilergebnisplan	Ergebnis (€)	Haushalts	ansatz (€)		Planung (€)		
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	C	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.779,21	260.420	260.420	260.420	260.420	260.420	
03	+ Sonstige Transfererträge	204.926,21	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.181,88	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.249,28	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.895,97	510	510	510	510	510	
80	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	(
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	(
10		621.032,55	360.930	360.930	360.930	360.930	360.930	
11	- Personalaufwendungen	1.956.035,55	1.666.020	1.610.390	1.616.630	1.627.010	1.621.440	
12	- Versorgungsaufwendungen	180.263,63	68.510	69.190	69.880	70.800	70.80	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.841,01	258.290	258.290	258.290	258.290	258.29	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.680,36	25.230	22.680	21.460	19.170	16.14	
15	- Transferaufwendungen	1.499.870,37	1.443.550	1.422.670	1.422.670	1.422.670	1.422.670	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.769,81	157.190	157.150	155.710	154.890	154.030	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.943.460,73	3.618.790	3.540.370	3.544.640	3.552.830	3.543.370	
18	3	3.322.428,18-	3.257.860-	3.179.440-	3.183.710-	3.191.900-	3.182.440	
	(= Zeilen 10 und 17)							
19	3.	0,00	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	(
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0		
22		3.322.428,18-	3.257.860-	3.179.440-	3.183.710-	3.191.900-	3.182.440	
	(= Zeilen 18 und 21)							
23	9	0,00	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	1	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0		
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen	3.322.428,18-	3.257.860-	3.179.440-	3.183.710-	3.191.900-	3.182.440	
	Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)							
27		0,00	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	202.620,00	218.560	131.150	131.150	131.150	131.15	
29	= Ergebnis	3.525.048,18-	3.476.420-	3.310.590-	3.314.860-	3.323.050-	3.313.590	
	(= Zeilen 26, 27, 28)							

Haushaltsplan 2011	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bewirtschaftungsregeln:

Die Aufwendungen der Produktgruppen "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" (PG 0601), "Kinder- und Jugendarbeit" (PG 0602), "Förderung von benachteiligten jungen Menschen" (PG 0603), "Familienförderung" (PG 0604) und "Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien" (PG 0605) werden zu einem Budget verbunden. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen.

Erläuterungen:

zu Zeile 2:

Diese Position beinhaltet vor allem die Zuwendungen des Landes für die Drogenhilfe Münster.

zu Zeile 15:

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Zuschüsse an freie Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe an den Schulen und der Drogenhilfe. Weitere Einzelheiten sind dem Bericht über die Vergabe von Zuschüssen an Vereine, Vereinigungen und Verbände zu entnehmen.

zu Zeile 28:

Bei den internen Leistungsbeziehungen werden die Aufwendungen für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden durch das Immobilienmanagement abgebildet (Umsetzung des Mieter-/Vermietermodells).

Haushaltsplan 2011 Förd.von benachteiligten jungen Menschen Dezernat IV Ausschuss: AKJF Produktgruppe 0603 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushalts	sansatz (€)	VerpflErm. (€)		Planung (€)	
		2009	2010	2011	2011	2012	2013	2014
	Einzahlungen							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0		0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0		0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	0	0
05	+ aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0		0	0	0
06	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
	Auszahlungen							
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
80	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.753,78	29.240	14.240	0	14.240	14.240	14.240
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
13		13.753,78	29.240	14.240	0	14.240	14.240	14.240
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	13.753,78-	29.240-	14.240-		14.240-	14.240-	14.240-
	(Einzahlungen ./. Auszahlungen)							

Haushaltsplan 2011	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bewirtschaftungsregeln:

Die investiven Auszahlungen der Produktgruppen (PG) "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" (PG 0601), "Kinder- und Jugendarbeit" (PG 0602), "Förderung von benachteiligten jungen Menschen" (PG 0603), "Familienförderung" (PG 0604) und "Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien" (PG 0605) werden zu einem Budget verbunden. Ausgenommen sind die Auszahlungen, denen zweckgebundene Einzahlungen gegenüberstehen.

Ebenso werden die Verpflichtungsermächtigungen der o.g. Produktgruppen zu einem Verpflichtungsbudget verbunden.

Erläuterungen:

zu Zeile 9:

Diese Position beinhaltet die Beschaffungen und die Unterhaltung des beweglichen Vermögens der Schule für Erziehungshilfe, der Stadtteilwerkstatt Nord, der Drogenberatung und der Streetwork.

Haushaltsplan 2011	Förd.von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€) Haushaltsansatz		ınsatz (€)	Verpflicht ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl.	Gesamt- ein- uaus-
	2009	2010	2011	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre	2010	zahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb	der festgelegten V	Vertgrenzen		•		•				
0000 Besch. PG Förd. v.										
benacht. jg. Menschen										
Auszahlung für den Erwerb von	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0		
beweglichem Anlagevermögen										
Saldo Maßnahme (Einzahlungen	0,00	10.000-	10.000-		10.000-	10.000-	10.000-	0		
./. Auszahlungen)										
Investitionsmaßnahmen unterhall	b der festgelegten	Wertgrenzen								
Einzahlung	0,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung	13.753,78	19.240	4.240	0	4.240	4.240	4.240	0		
Saldo (Einzahlungen ./.	13.753,78-	19.240-	4.240-		4.240-	4.240-	4.240-	0		
Auszahlungen)										
Gesamtsaldo	13.753,78-	29.240-	14.240-		14.240-	14.240-	14.240-	0		
Vornflichtungsormächtigung zu L	aston				0	0 1	0	0		l ,
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten					U	U	U	U		